

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1952/2/29 1577/49

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.02.1952

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs1

Rechtssatz

Einer Gemeinderatsfraktion fehlt mangels Rechtspersönlichkeit die Beschwerdelegitimation.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Gemeinderecht und Straßenwesen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1952:1949001577.X00

Im RIS seit

26.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

26.11.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$